

## **Beitragsordnung**

### **„Ortsverein Zschieren – Zschachwitz e.V.“**

#### **§ 1 Grundlage**

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit **von drei Vierteln** der anwesenden Stimmen geändert werden.

Grundlage für die Beitragsordnung befindet sich in § 5 der Vereinssatzung in der zuletzt beschlossenen Fassung vom 29.11.2025.

Grundsätzlich dürfen Mitgliedsbeiträge, die an Vereine der Heimatpflege gezahlt werden, nicht als Spende anerkannt werden. Deshalb kann der Verein für geleistete Mitgliedsbeiträge keine Spendenbescheinigung ausstellen.

#### **§ 2 Solidaritätsprinzip**

Die Mitglieder sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

#### **§ 3 Beitragshöhe/Beitragspflicht**

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mindestbeitrag in Höhe von 12,00 EURO je angefangenes Vereins-/Kalenderjahr zu zahlen.  
Darüber hinaus darf seitens des Mitgliedes ein freiwillig erhöhter Beitrag nach Ermessen des Mitglieds geleistet werden.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Bereits gezahlte Beiträge des laufenden Jahres werden nicht zurückgezahlt (siehe auch § 4 Vereinssatzung).

#### **§ 4 Zahlungsform**

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder Kontoüberweisung zu zahlen.

Das Vereinskonto wird geführt bei der Ostsächsische Sparkasse Dresden mit der Konto-Nr.: DE47 8505 0300 0221 2977 74 unter der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 98 ZZZ 0000211411

Die Mitglieder achten bei Einzugsermächtigung auf ausreichende Kontodeckung. Ggf. anfallende Gebühren für Rücklasten bei unzureichender Kontodeckung bzw. Auflösung des Kontos übernimmt das Mitglied.

ENTWURF -- Stand 2025

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen der Kontoverbindung informieren.

#### § 5 Gebühren

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

#### § 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt mittels elektronischer Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Vorname, Name, Anschrift und ggf. Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

#### § 7 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum **01.01.2026** in Kraft.

Kommentiert [IS1]: evtl. noch anzupassen??

Der Vorstand